

Liebe Kundinnen und Kunden,

nach dem neuen Kaufrecht, das seit 1. Januar 2022 gilt, unterliegt der Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen **an Verbraucher** neuen formalen Vorschriften.

Die Änderungen verlangen nicht nur, dass die Verbraucher über bestimmte Umstände vor Abschluss des Vertrags aufgeklärt werden, sondern dass bestimmte Abweichungen von den Gesetzesvorschriften ausdrücklich und gesondert vereinbart werden müssen. Vor Abschluss des Vertrags sind also nach der neuen Gesetzeslage **vorvertragliche Informationspflichten beim Verkauf von Fahrzeugen oder Teilen/Zubehör** zu erfüllen und zu dokumentieren. Ebenso lässt das Gesetz verschiedene **abweichende Vereinbarungen** zu, die dem Vertrag als Anlage beigelegt werden können und gesondert vom Kunden zu unterschreiben sind.

Dieses PDF enthält gesammelt alle zusätzlichen Dokumente, die Sie ggf. beim Verkauf an Verbraucher benötigen. Sie sind zusammen mit unseren Verkaufs-Formularen „Neuwagen-Bestellung ohne Darlehensvermittlung“ (Art.-Nr. 6001), „Neuwagen-Bestellung mit Verbraucherunterrichtung bei Darlehensvermittlung“ (Art.-Nr. 6502), „Gebrauchtwagen-Bestellung ohne Garantie“ (Art.-Nr. 6503) oder „Gebrauchtwagen-Bestellung mit Garantie“ (Art.-Nr. 6535) nutzbar.

- **Dokumentation der Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten beim Verkauf von Fahrzeugen oder Teilen/Zubehör** **S. 1**
- **Vereinbarung mit einem Verbraucher über Abweichungen der Kaufsache von einzelnen objektiven Anforderungen** **S. 3**
- **Vereinbarung mit einem Verbraucher über eine Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen oder gebrauchten Ersatzteilen/Zubehör, die keine digitalen Produkte i.S.d. § 327 und § 327a BGB sind** **S. 4**
- **Vereinbarung mit einem Verbraucher über einen Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“** **S. 5**
- **Information des Verbrauchers über die Rechtsfolgen einer unterlassenen oder unsachgemäßen Installation bereitgestellter Aktualisierungen für beim Verkäufer erworbene Waren mit digitalen Elementen oder digitale Produkte** **S. 6**
- **Checkliste zu den Informationspflichten nach DS-GVO** **S. 7**

Dokumentation der Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten beim Verkauf von Fahrzeugen oder Teilen/Zubehör

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

VERBRAUCHER		
	Vorname, Nachname	
	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail	

VERKÄUFER	
	Firmenstempel o.Ä.

Der Verbraucher bestätigt hiermit, dass er vor der Unterzeichnung der Verbindlichen Bestellung / des Kaufvertrages vom Verkäufer ausdrücklich über Folgendes informiert wurde (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	<p>Abweichungen der Kaufsache von einzelnen objektiven Anforderungen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr style="background-color: #f2f2f2;"> <th style="width: 50%; padding: 5px;">Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht</th> <th style="width: 50%; padding: 5px;">Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="height: 20px;"></td><td style="height: 20px;"></td></tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;"><i>Sofern der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichend sein sollte, sind weitere Abweichungen auf einem separaten Beiblatt zu dokumentieren. Auf diesem Beiblatt ist vom Käufer/Verbraucher per Unterschrift zu bestätigen, dass er über diese Abweichungen vorvertraglich vom Verkäufer informiert wurde.</i></p>	Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware														
Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware																
<input type="checkbox"/>	<p>Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen oder gebrauchten Ersatzteilen/Zubehör</p> <p>Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln einer Sache beträgt 2 Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über Folgendes informiert:</p> <p>Der Verkäufer wird die Kaufsache nur im Falle der Vereinbarung einer Verjährungsfrist von 1 Jahr für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache verkaufen.</p> <p>Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch <u>nicht</u> für Schäden gelten, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.</p> <p>Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt:</p> <p>Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.</p> <p>Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.</p>																

<input type="checkbox"/>	<p>Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“</p> <p>Beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ (z.B. von Fahrzeugen, die mit Fahrassistenzsystemen ausgestattet sind, die für die Funktion des Fahrzeugs erforderlich sind) oder „digitalen Produkten“ (z.B. Fahrzeugen oder Ersatzteilen, die digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, die für die Funktion des Fahrzeugs oder Ersatzteils aber nicht erforderlich sind) hat der Gesetzgeber dem Verkäufer die Pflicht auferlegt, Verbrauchern nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Vertragsparteien die Möglichkeit eröffnet, hierüber abweichende Vereinbarungen zu treffen.</p> <p>Der Verkäufer wird die Kaufsache daher nur im Falle der Vereinbarung eines Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht an mich verkaufen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf „digitaler Produkte“ im Sinne der §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität der digitalen Umgebung des Verbrauchers</p> <p>Ich habe klare, verständliche und umfassende Informationen erhalten über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die technischen Anforderungen des digitalen Produkts an die bei mir vorhandene digitale Umgebung. Unter „digitaler Umgebung“ ist sowohl die bei mir vorhandene Hard- und Software zu verstehen als auch Netzverbindungen aller Art. ➤ Die Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Verkäufer die Feststellung ermöglichen, ob der von mir reklamierte Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung zur maßgeblichen Zeit mit den technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel war oder nicht. Die Obliegenheit zur Erbringung derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur für den Fall, dass der Verkäufer zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, das für mich den geringsten Eingriff darstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Verbrauchers

Vereinbarung mit einem Verbraucher über Abweichungen der Kaufsache von einzelnen objektiven Anforderungen

Anlage zur Verbindlichen Bestellung / zum Kaufvertrag vom _____

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

KÄUFER	Vorname, Nachname
	Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
	Telefon E-Mail

VERKÄUFER	
	Firmenstempel o.Ä.

KAUFSACHE / WARE

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit, dass die Kaufsache/Ware in folgenden Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit abweicht.

Merkmal der Kaufsache/Ware, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers/Verbrauchers

Ort, Datum

Unterschrift des Verkäufers

Vereinbarung mit einem Verbraucher über eine Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen oder gebrauchten Ersatzteilen/Zubehör, die keine digitalen Produkte i.S.d. § 327 und § 327a BGB sind

Anlage zur Verbindlichen Bestellung / zum Kaufvertrag vom _____

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

KÄUFER	_____ Vorname, Nachname
	_____ Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
	_____ Telefon E-Mail

VERKÄUFER	_____ Firmenstempel o.Ä.
------------------	-----------------------------

Abweichend von der gesetzlich geregelten zweijährigen Verjährungsfrist vereinbaren die Vertragsparteien hiermit eine **Verjährungsfrist von 1 Jahr für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und Rechtsmängeln der gebrauchten Kaufsache/Ware.**

Die Vereinbarung über die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers/Verbrauchers

Ort, Datum

Unterschrift des Verkäufers

Vereinbarung mit einem Verbraucher über einen Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“

Anlage zur Verbindlichen Bestellung / zum Kaufvertrag vom _____

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

KÄUFER	_____ Vorname, Nachname
	_____ Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
	_____ Telefon E-Mail

VERKÄUFER	_____ Firmenstempel o.Ä.
------------------	-----------------------------

Abweichend von der gesetzlich verankerten Pflicht, dem Käufer/Verbraucher nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen, vereinbaren die Vertragsparteien hiermit einen **Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht**.
Das hat zur Folge, dass die Kaufsache nach deren Übergabe nicht wegen einer unterlassenen Bereitstellung einer erforderlichen Aktualisierung mangelhaft wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers/Verbrauchers

Ort, Datum

Unterschrift des Verkäufers

Information des Verbrauchers über die Rechtsfolgen einer unterlassenen oder unsachgemäßen Installation bereitgestellter Aktualisierungen für beim Verkäufer erworbene Waren mit digitalen Elementen oder digitale Produkte

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

KÄUFER	Vorname, Nachname
	Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
	Telefon E-Mail

VERKÄUFER	
	Firmenstempel o.Ä.

Mit **Verbindlicher Bestellung/Kaufvertrag vom** _____
hat der Käufer beim Verkäufer folgende Kaufsache/Ware erworben:

Die Kaufsache/Ware bedarf zum Erhalt ihrer Vertragsmäßigkeit der Durchführung oder Installation erforderlicher Aktualisierungen.

Angaben zu den erforderlichen Aktualisierungen und deren Installation:

Der Käufer bestätigt hiermit, dass er vom Verkäufer darüber informiert wurde, dass der Verkäufer nicht für etwaige Mängel an der Kaufsache haftet, die allein darauf zurückzuführen sind, dass er – der Käufer – eine ihm ordnungsgemäß bereitgestellte Aktualisierung innerhalb angemessener Frist unterlassen oder unsachgemäß durchgeführt oder installiert hat. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn die fehlende oder unsachgemäße Aktualisierung auf eine ihm – dem Käufer – bereitgestellte mangelhafte Installationsanleitung zurückzuführen ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers/Verbrauchers

Checkliste zu den Informationspflichten nach DS-GVO

Sofern Sie personenbezogene Daten erheben, haben Sie als Verantwortlicher gegenüber der betroffenen Person zum **Zeitpunkt der Erhebung** bestimmte Informationspflichten. Umgekehrt haben betroffene Personen auch ein Recht auf Auskunft.

Haben Sie Ihre Texte zur datenschutzrechtlichen Information bei der Datenerhebung an die Anforderungen nach Art. 13 bzw. 14 DS-GVO angepasst? Prüfen Sie, ob insbesondere folgende Informationen neu aufgenommen wurden (sofern nicht bereits enthalten):

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (das ist das Unternehmen, das die Daten verarbeitet und dabei über Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet – also nicht ein Mitarbeiter oder ein Auftragsverarbeiter des Unternehmens)
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden)
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden
- Rechtsgrundlage(n) für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Falls Sie die Verarbeitung mit ihren berechtigten Interessen oder berechtigten Interessen eines Dritten begründen: konkrete Nennung dieser berechtigten Interessen
- Empfänger der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)
- Ob die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist
- Welche Folgen die Nichtbereitstellung der Daten hätte
- Sofern die Verarbeitung auf Einwilligung beruht: das Recht zum jederzeitigen Widerruf der Einwilligung
- Dauer der Speicherung; sofern nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- Bestehen der Rechte betroffener Personen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung oder aufgrund besonderer Situation einer betroffenen Person sowie auf Datenportabilität
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Sofern relevant: die Vornahme einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling sowie – in diesem Fall – Informationen über die eingesetzte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen der Verarbeitung für die betroffene Person
- Falls Sie Daten in Drittländer (außerhalb von EU/EWR) übermitteln: Angaben zum Datenschutzniveau im Drittland und – sofern erforderlich – die von Ihnen zum Einsatz gebrachten geeigneten Garantien zum Schutz der Daten (z.B. Standarddatenschutzklauseln)
- Sofern Sie die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben haben: aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf. ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Bitte beachten Sie:

Diese Hinweise ergehen ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr. Für detaillierte Fragen empfehlen wir, entsprechenden Rechtsrat einzuholen.

Mit der Erfüllung Ihrer Informationspflichten sind Ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht vollständig erfüllt. Wenn Sie Daten aufgrund eines Vertrags erhalten haben, ist die Verarbeitung personenbezogener Daten insoweit rechtmäßig, als dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Für andere Zwecke ist wiederum eine eigenständige Rechtsgrundlage erforderlich, zum Beispiel eine Einwilligung oder eine gesetzliche Verpflichtung. Daher müssen Sie beispielsweise eingeholte Einwilligungen prüfen bzw. ggf. neue einholen, diese zwingend dokumentieren und speichern.

Mehr zum Thema finden Sie hier:

Karin Tausch, Sebastian Tausch: Datenschutz in Autohaus und Werkstatt – verstehen, umsetzen, anwenden. 1. Auflage 2018, bestellbar unter www.springer-automotive-shop.de (Artikel-Nr. 048).